

Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Weiterbildungszentrums Holzweid der Universität St.Gallen

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 6. Januar 2004

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>Seite</i>
Zusammenfassung.....	2
1. Weiterbildung an der Universität St.Gallen	3
1.1. Geschichte	3
1.2. Bereiche	4
1.2.1. Nachdiplom-Studiengänge und Intensivstudium für Führungskräfte	4
1.2.2. Institutsseminare	5
1.2.3. Weiterbildungsseminare WBS-HSG	6
1.3. Rechtsgrundlagen	7
1.4. Heutige Situation des Weiterbildungszentrums der Universität St.Gallen.....	7
1.5. Künftige Entwicklung	8
2. Bedürfnisse	9
2.1. Räumliche Bedürfnisse	9
2.1.1. Kurszentrum.....	9
2.1.2. Campus.....	9
2.1.3. Tiefgarage	9
2.1.4. Höfli.....	9
2.2. Bedürfnisse	9
2.2.1. Betriebliche Organisation	9
2.2.2. Technik und Unterhalt	10
2.2.3. Betriebsabläufe	10
3. Ehemaligenverein der HSG "HSG Alumni"	10
3.1. Ziele und Engagement für die Universität St.Gallen.....	10
3.2. Alumni-Stiftung	11
4. Eigentumsverhältnisse	11
4.1. Situation heute.....	11
4.2. Situation künftig	11
5. Bauvorhaben.....	11
5.1. Vorgehen.....	11
5.2. Konzept	12
5.3. Projektleitung.....	12
5.4. Bauprojekt und Raumprogramm.....	12
5.4.1. Neubau Hörsäle Nord.....	12
5.4.2. Erweiterung Tiefgarage	13
5.4.3. Neubau Campus	13
5.4.4. Umbau bestehendes Gebäude.....	14
5.4.5. Umbau Bauernhaus "Höfli".....	14
5.5. Behindertengerechte Erschliessung	14
5.6. Energie und Ökologie	14
5.7. Mobilitätsmanagement.....	15
6. Baukosten und Kreditbedarf	16
6.1. Kostenvoranschlag	16
6.2. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.....	16

6.3. Bundesbeitrag	17
6.4. Beitrag Alumni-Stiftung	17
6.5. Kennzahlen	18
6.6. Kreditbedarf	18
6.7. Bauteuerung	18
7. Betrieb Weiterbildungszentrum (WBZ)	18
7.1. Betriebskonzept	18
7.1.1. Seminarzentrum WBZ-HSG	18
7.1.2. Campus WBZ-HSG	19
7.2. Betriebsrechnung	19
7.2.1. Seminarzentrum	19
7.2.2. Gastronomie	19
7.2.3. Campus	20
8. Finanzrechtliches	20
9. Antrag	21
Beilagen: Modellfoto / Pläne	22
Beschlussesentwurf (Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Weiterbildungszentrums Holzweid der Universität St.Gallen)	31

Zusammenfassung

Das Weiterbildungszentrum Holzweid der Universität St.Gallen ist aufgrund der einmaligen, massgeschneiderten Infrastruktur und der idealen Lage ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der Weiterbildungsaktivitäten der Universität St.Gallen und ihrer Institute. Die Kapazität des Weiterbildungszentrums mit drei Plenarsälen und dazugehörigen Seminar- und Gruppenräumen reicht nicht mehr aus, das aktuelle Weiterbildungsangebot der Universität aufzunehmen. Um dem wachsenden Bedarf an universitären Weiterbildungsprogrammen und Seminaren zu begegnen, wird die Universität ab den Jahren 2004/2005 zusätzlich zu den bestehenden sechs Nachdiplomstudiengängen, die 80 Prozent der vorhandenen Kapazität auslasten, in Kooperation mit Partneruniversitäten vier weitere Nachdiplomstudiengänge anbieten. Auch die Institute, die ganz massgeblich den Wissenstransfer von der Universität in die Praxis leisten, aktualisieren laufend ihr Weiterbildungsangebot.

Mit der Erweiterung des Weiterbildungszentrums soll der künftige Raumbedarf für die Weiterbildungsaktivitäten der Universität St.Gallen abgedeckt werden. Die Kapazität des Weiterbildungszentrums wird auf fünf Hörsäle mit den dazugehörigen Gruppenräumen, Vorbereitungszimmern sowie Büros bzw. Aufenthaltsräumen für Referenten und Kursteilnehmer erweitert. Mit einem Beherbergungstrakt, der 59 Zimmer umfasst, kann dank der grosszügigen finanziellen Unterstützung der Stiftung HSG Alumni das Weiterbildungszentrum zu einem eigentlichen Campus erweitert werden. Übernachtungsmöglichkeiten für Kursteilnehmende im Weiterbildungszentrum sind seit längerer Zeit ein Anliegen von Programmorganisatorinnen und -organisatoren sowie von Seminaranbieterinnen und -anbietern. Sie runden das Raumangebot des Weiterbildungszentrums ideal ab. Die Parkgarage soll erweitert werden, und im bestehenden, zum Weiterbildungszentrum gehörenden Bauernhaus (genannt "Höfli") an der Holzstrasse werden mit einfachen Mitteln 16 Büros für die Mitarbeitenden und die Direktion der "HSG Weiterbildung" geschaffen.

Der Verein der HSG Alumni ist die Organisation der Ehemaligen der Universität St.Gallen, der sich seit 70 Jahren für die HSG und ihre Anliegen engagiert. Er zählt gegen 15'000 Mitglieder. Als ein von der Universität St.Gallen unabhängiger Verein arbeitet er trotzdem eng mit der Universität zusammen. Er finanziert den Beherbergungstrakt, den sogenannten Campus-Neubau, für den keine öffentlichen Gelder zur Verfügung stehen, und einen Teil der Erweiterung

der Tiefgarage (insgesamt 12,2 Mio. Franken). Für die Finanzierung kann der Verein über seine Stiftung HSG Alumni auf die grosszügige Unterstützung der Ehemaligen der Universität St.Gallen und der Privatwirtschaft zurückgreifen.

Die Erweiterung der Kapazität im Weiterbildungszentrum Holzweid der Universität St.Gallen bewirkt Ausgaben zulasten des Kantons von 9,4 Mio. Franken, sofern der Bundesbeitrag in der erwarteten Höhe von etwa 2,35 Mio. Franken ausgerichtet wird. Der Kantonsratsbeschluss untersteht damit dem fakultativen Finanzreferendum.

Das erweiterte Weiterbildungszentrum wird keine kantonalen Mittel zur Finanzierung des Betriebes benötigen. Die gewonnenen Erfahrungen mit dem bestehenden Weiterbildungszentrum ermöglichen eine realistische Planung der Betriebsführung. Aufgrund des grossen Raumbedarfs der bestehenden und geplanten Weiterbildungsangebote der Universität und dank der zusätzlichen Attraktivität durch die Beherbergungsmöglichkeiten wird von Beginn weg mit einer kostendeckenden Auslastung des Weiterbildungszentrums gerechnet.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen das Projekt über die Erweiterung des Weiterbildungszentrums Holzweid (abgekürzt WBZ) der Universität St.Gallen. Die Erweiterung des WBZ ermöglicht der Universität einen sinnvollen und zukunftsgerichteten Ausbau ihrer Weiterbildungsaktivitäten. Sie kann damit den Wissenstransfer in die Praxis verstärken und ihre Stellung als eine der führenden Universitäten mit einem international einzigartigen Weiterbildungsangebot festigen.

1. Weiterbildung an der Universität St.Gallen

1.1. Geschichte

Weiterbildung hat an der Universität St.Gallen (abgekürzt HSG) eine lange Tradition. Die Idee, Weiterbildungsveranstaltungen für die breite Öffentlichkeit anzubieten, geht auf die Gründungsjahre der HSG zurück. Ende der dreissiger Jahre des letzten Jahrhunderts bot das Schweizerische Institut für Verwaltungskurse erstmals Weiterbildungskurse für Behördenmitglieder und Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltungen an. Bis heute wurde das Angebot durch weitere Institute ständig ausgebaut.

Schon im Jahr 1968 schuf die Universität St.Gallen als erste schweizerische Hochschule mit der Weiterbildungsstufe eine feste Einrichtung für die Weiterbildung ihrer Absolventinnen und Absolventen. Ende der 80er-Jahre wurden mit dem Nachdiplomstudium in Unternehmensführung (abgekürzt NDU – heute EMBA – Executive Master of Business Administration) und dem Intensivstudium für Führungskräfte in Klein- und Mittelunternehmen (abgekürzt KMU) neu zwei berufsbegleitende Weiterbildungslehrgänge eingerichtet. Im Jahr 1990 folgten weitere Angebote, unter anderem ein Lehrgang für Europarecht und ein Weiterbildungsprogramm für Führungskräfte aus Ländern Mittel- und Osteuropas. Im Frühjahr 2001 startete die erste Klasse des Executive MBA in Media and Communication. Die neusten Vertiefungsrichtungen für ein Executive Program – EMBA in Logistik und EMBA in Technologiemanagement – beginnen im Frühjahr 2004. Aus ursprünglich zwei Nachdiplomstudiengängen sind inzwischen sieben geworden.

Das vielfältige Weiterbildungsangebot an der Universität St.Gallen ist auf die Initiative von Mitgliedern des Lehrkörpers der Universität St.Gallen zurückzuführen. Sie erkannten die Bedürfnisse in Wirtschaft und Verwaltung sowie an Schulen und versuchten, diesen mit einer hochschuleigenen Organisation – in der Regel einem Institut – zu entsprechen. Beigetragen hat zudem das Bedürfnis von Professorinnen und Professoren sowie Instituten, im Rahmen der angewandten Forschung den Kontakt zur Praxis zu suchen, was auf der anderen Seite dem Bedürfnis der Praxis nach wissenschaftlicher Weiterbildung entgegenkam.

Weiterbildung bedeutet für die Universität St.Gallen eine anspruchsvolle Herausforderung. Der Lehrkörper ist gehalten, auf dem neusten Stand der Forschung zu sein. Zudem muss er diesen im Unterricht weitervermitteln. Angewandte Forschung und Intensität der Weiterbildungstätigkeit sind Hauptgründe für den guten Bezug von Theorie und Praxis an der Universität St.Gallen. Insgesamt leistet die Universität mit ihren vielfältigen, auf die Bedürfnisse von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft ausgerichteten Weiterbildungsangeboten einen massgeblichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der St.Galler Wirtschaft sowie zur Attraktivität des Bildungs- und Wirtschaftsstandortes St.Gallen.

1.2. Bereiche

Das Weiterbildungsangebot der Universität St.Gallen lässt sich je nach Träger, Formen und Zielgruppen in verschiedene Bereiche unterteilen. Das Doktorandenstudium, das gemäss Definition der Schweizerischen Universitätskonferenz ebenfalls zur Weiterbildung zählt, wird in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt. Es gehört zu den traditionellen Ausbildungsaufgaben der Universität St.Gallen und soll soweit als möglich in den bestehenden Räumen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für das öffentliche Programm mit Vorlesungen für die breite Öffentlichkeit, das an Randzeiten in Räumen der Universität St.Gallen, im Stadtzentrum von St.Gallen und gelegentlich in der Region angeboten wird.

Die übrigen Weiterbildungsangebote gliedern sich in drei Schwerpunkte:

1.2.1 Nachdiplom-Studiengänge und Intensivstudium für Führungskräfte

Die Universität St.Gallen bietet verschiedene Nachdiplom-Studiengänge für qualifizierte Akademikerinnen und Akademiker sowie Praktizierende an. Inhaltlich erwerben sich die Teilnehmenden berufsbegleitend Fertigkeiten und Fähigkeiten in komprimierter und konzentrierter Form. Verantwortlich für die wissenschaftliche Qualität und den Praxisbezug des Angebots sind namhafte Professorinnen und Professoren der Universität St.Gallen. Die einzelnen Nachdiplom-Studiengänge setzen fachlich und inhaltlich unterschiedliche Schwerpunkte und sind dementsprechend auch auf unterschiedliche Teilnehmerprofile ausgerichtet.

Während der vergangenen Jahre hat sich das Executive MBA HSG eine herausragende Position im deutschsprachigen Weiterbildungsmarkt erarbeiten können. Im Executive MBA HSG erhalten die Teilnehmenden ein breites, interdisziplinäres General Management Know-how. Dadurch werden sie zum erfolgreichen Umgang mit den herausfordernden Managementaufgaben des heutigen Wirtschaftslebens befähigt. Das *Executive MBA HSG in General Management (EMBA HSG)* spricht Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen bevorzugt nichtwirtschaftswissenschaftlicher Studienrichtungen mit mindestens dreijähriger qualifizierter Management- und Führungserfahrung an. Dieses Executive Programm wird je Kalenderjahr mit zwei Kursen durchgeführt.

Der Nachdiplom-Studiengang *Executive MBA in Business Engineering (EMBE HSG)* fokussiert mit seinen Inhalten schwergewichtig auf Strategien, Methoden und Instrumente zum aktiven Management der unternehmerischen Transformationen im Übergang in die Informationsgesellschaft. Der EMBE HSG richtet sich hauptsächlich an Universitäts- oder Fachhochschulabsolvierende eines wirtschaftswissenschaftlichen Studienganges.

Ab März 2004 bietet die Universität einen *Executive MBA in Logistik* an. Das Bestreben des Executive MBA in Logistik ist die Stärkung der Managementkompetenz und der unternehmerischen Initiative der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Bezug auf die Herausforderungen in der Logistik von Industrie, Handel und Dienstleistung. Um dieses Ziel zu erreichen, entwickelt und fördert das Executive MBA Kompetenzen in Logistik und Management.

Ein weiteres Programm, das als eine der vier Vertiefungsrichtungen des EMBA-HSG gilt – gleich dem EMBA in Logistik – ist das *Executive MBA in Technologie Management*, das in Zusammenarbeit mit der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen durchgeführt wird. Start dieses Programmes ist im Frühjahr 2004.

In Zusammenarbeit mit der Rotman School of Management der University of Toronto, wird im Herbst 2004 ein *Global Executive MBA* angeboten. Durchführungsorte sind in Kanada, in Süd Amerika, in Asien und in Europa. Dieses Programm ist in Bezug auf Studierende und Dozierende international ausgerichtet.

Das Weiterbildungsprogramm *Executive Master of European and International Business Law (M.B.L. – HSG)* behandelt das europäische und das internationale Wirtschaftsrecht in umfassender Weise. Es beinhaltet neben dem rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt auch betriebswirtschaftliche, integrationsökonomische und politikwissenschaftliche Fragestellungen. Mit dem Executive M.B.L.-HSG erwerben sich Akademikerinnen und Akademiker aus Anwaltschaft, Wirtschaft, Justiz und Verwaltung das Rüstzeug, um sich den Herausforderungen einer zunehmend dynamischen und komplexen Entwicklung des europäischen und des internationalen Wirtschaftsrechts zu stellen.

Der auf Medienmanagement spezialisierte *Executive MBA in Media and Communication* richtet sich an junge Nachwuchskräfte, die ihre Karriere in den Medien- und Telekommunikationsindustrien oder in einer Kommunikations-Fachfunktion starten wollen. Das elfmonatige Vollzeitprogramm vermittelt neuste Theorien, Strategien und Praxiserkenntnisse des Medienmanagements. Mehrwöchige Austauschprogramme mit Partnerhochschulen in den USA und Luxemburg sorgen für eine internationale Ausrichtung des Programms. Unterrichtssprache ist Englisch, die Teilnehmer sind international.

Darüber hinaus bietet die Universität St.Gallen zwei Nachdiplom-Studiengänge in Zusammenarbeit mit anderen Universitäten an, nämlich den *Executive MBA in Financial Services and Insurance* zusammen mit der Vlerick School of Management, Gent (Belgien), und der Nijenrode Universität (Niederlande) sowie den *Executive MBA in International Retail Management* gemeinsam mit dem Miller Center for Retailing Education and Research an der Universität Florida (USA).

Das *Intensivstudium für Führungskräfte in Klein- und Mittelunternehmen (KMU-HSG)* ist spezifisch auf die Anforderungen, Bedürfnisse und Probleme von Klein- und Mittelunternehmen zugeschnitten und wird schwergewichtig durch Führungskräfte von Klein- und Mittelunternehmen aus der weiteren Region St.Gallen absolviert.

1.2.2. *Institutsseminare*

Die grosse Vielfalt der Institutsseminare ist Ausdruck der Innovationsfähigkeit, der akademischen Freiheit und des unternehmerischen Denkens der Institute und Institutionen der HSG. In der Bandbreite des Angebots spiegeln sich die unterschiedlichsten Bedürfnisse nach ökonomischem, betriebswirtschaftlichem, juristischem, kultur- oder politikwissenschaftlichem Wissen und Können.

Es gibt Veranstaltungen, die vorausschauend neue Strömungen aus Theorie und Praxis aufgreifen, oder solche, die auf Bewährtem und Erprobtem aufbauen. Die Dauer der Veranstaltungen ist so unterschiedlich wie die Themen. Die Palette reicht vom Tagesseminar bis zum mehrwöchigen Lehrgang.

Die Veranstaltungen sind auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet. Angesprochen werden Angehörige verschiedenster Fach- und Funktionsbereiche, Führungsebenen oder Branchen.

Jedes HSG-Institut hat seinen besonderen Forschungsschwerpunkt. Viele dieser Institute bieten in ihrem Fachgebiet Weiterbildungsveranstaltungen an, die alle vom Bestreben getragen werden, die einzelnen Bedürfnisse, die aus dem individuellen Berufsalltag erwachsen, mit der gewohnten HSG-Qualität zu befriedigen.

Institute der HSG und deren Fachbereiche:

- Institut für Accounting, Controlling und Auditing (ACA-HSG)
- Institut für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht (EUR-HSG)
- Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht (FAA-HSG)
- Forschungsinstitut für Empirische Ökonomie und Wirtschaftspolitik (FEW-HSG)
- Forschungsgemeinschaft für Nationalökonomie (FGN-HSG)
- Forschungsstelle für Informationsrecht (FIR-HSG)
- The Research Institute for International Management (FIM-HSG)
- Forschungsstelle für Wirtschaftsgeographie und Raumordnungspolitik (FWR-HSG)
- Institut für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus (IDT-HSG)
- Institut für Betriebswirtschaft (IfB-HSG)
- Institut für Finanzwirtschaft und Finanzrecht (IFF-HSG)
- Institut für Führung und Personalmanagement (FPM-HSG)
- Institut für Unternehmensforschung (IfU-HSG)
- Schweizerisches Institut für Klein- und Mittelunternehmen an der Universität St.Gallen (KMU-HSG)
- Institut für Marketing und Handel (IMH-HSG)
- Institut für Politikwissenschaft (IPW-HSG)
- Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis (IRP-HSG)
- Institut für Technologiemanagement (ITEM-HSG)
- Institut für Versicherungswirtschaft (IVW-HSG)
- Institut für Wirtschaftsethik (IWE-HSG)
- Institut für Wirtschaftsinformatik (IWI-HSG)
- Institut für Wirtschaft und Ökologie (IWÖ-HSG)
- Institut für Wirtschaftspädagogik (IWP-HSG)
- Institut für Medien- und Kommunikationsmanagement (MCM-HSG)
- Schweizerisches Institut für Banken und Finanzen (s/bf-HSG)
- Seminar für Soziologie (SfS-HSG)
- Schweizerisches Institut für Aussenwirtschaft und Angewandte Wirtschaftsforschung (SIAW-HSG)

1.2.3. Weiterbildungsseminare WBS-HSG

Die Weiterbildungsseminare der HSG ermöglichen es den in der Praxis stehenden Absolventen und Absolventinnen, das seinerzeit erworbene Wissen zu ergänzen, sich über neuere Entwicklungen in den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften zu orientieren und ihre Kenntnisse ihren beruflichen Bedürfnissen entsprechend zu vertiefen. Zu diesem Zweck führen die Weiterbildungsseminare jährlich eine Reihe von Informationsveranstaltungen und Seminaren durch, die auch für Absolventinnen und Absolventen anderer Universitäten zugänglich sind.

1.3. Rechtsgrundlagen

Die Tätigkeiten der Universität St.Gallen im Bereich Weiterbildung stützen sich auf Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Universität St.Gallen (sGS 217.11; abgekürzt UG). Danach erfüllt die Universität St.Gallen Aufgaben der Weiterbildung, führt öffentliche kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durch und arbeitet mit anderen Universitäten und Hochschulen zusammen.

Die Weiterbildungsstufe der Universität St.Gallen umfasst nach Art. 10 Abs. 1 des Universitätsstatuts (sGS 217.15; abgekürzt US) alle von der Universität durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen. Nach Art. 10 Abs. 2 US handelt es sich dabei einerseits um Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge (Nachdiplomstudiengänge) und andererseits um ein- oder mehrtägige Kurse und Seminare.

Die Nachdiplomstudiengänge werden vom Universitätsrat auf Antrag des Senats beschlossen (Art. 12 Abs. 1 US).

Die wissenschaftlichen Institute und Forschungsstellen spielen sowohl bei den Nachdiplomstudiengängen als auch bei den ein- oder mehrtägigen Kursen und Seminaren eine wichtige Rolle. Ihre Stellung ist in Art. 46 UG umschrieben. Nach Art. 46 Abs. 2 UG werden Bestand, Organisation und Aufgaben der Institute durch Satzung geregelt. Dabei wird in der Regel unter den Aufgaben die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen ausdrücklich erwähnt.

1.4. Heutige Situation des Weiterbildungszentrums der Universität St.Gallen

Die Weiterbildung bildet neben Forschung und Lehre das dritte Standbein an der Universität St.Gallen. Mit dem Bau des Weiterbildungszentrums und der Eröffnung im Jahr 1995 wurden die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen, ein zukunftsweisendes Weiterbildungskonzept zu realisieren. Die optimalen baulichen Voraussetzungen bieten eine ideale Lehr-/Lernumgebung für Executive Education. Mittlerweile genügen sie jedoch weder der wachsenden Weiterbildungspalette der Universität St.Gallen, noch der steigenden Nachfrage nach qualitativ hochstehenden Weiterbildungsangeboten.

Nimmt man das Kalenderjahr ohne Feiertage als Basis, ist die Auslastung des WBZ Holzweid seit dem Jahr 1995 von gut 30 Prozent auf 85 Prozent im Jahr 2002 angestiegen. Faktisch wird damit die Kapazität des WBZ vollständig ausgeschöpft, da die Zeiträume über Weihnachten/Neujahr, Karwoche/Ostern und um den 1. August für Weiterbildungsangebote nicht nutzbar sind.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die prozentuale Auslastung und die Umsatzzahlen der Raumvermietung in den Jahren 1995 bis 2003 und verdeutlicht die Steigerung der Raumnachfrage der letzten Jahre. Mit 85 Prozent Auslastungsgrad ist die Kapazitätsgrenze des WBZ erreicht.

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003*
Umsatzzahlen (in tausend Franken)	200	360	460	516	546	553	580	630	640*
Auslastung in Prozent	27.8	50.2	64.1	71.9	76.0	77.0	80.8	83.6	85*

* Prognose

1.5. Künftige Entwicklung

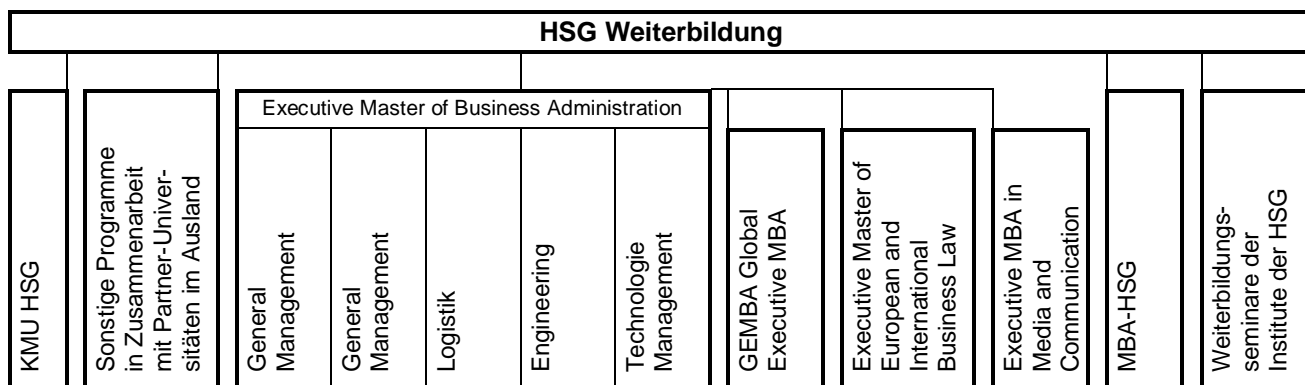
In Zeiten zunehmender Globalisierung, Dynamisierung und Vernetzung ist es für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang unabdingbar, Wissen, Können und Persönlichkeit ständig weiterzuentwickeln. Die Universität St.Gallen fördert das lebenslange Lernen schon im Grundstudium durch den Einsatz innovativer Lehr- und Lernformen. Die Weiterbildung setzt nach Abschluss der Hochschul- oder Berufsausbildung ein und begleitet Absolventinnen und Absolventen in Form von regelmässigen Nachqualifikationen im Lauf ihres gesamten Berufslebens.

Um der wachsenden Nachfrage nach Nachdiplom-Studiengängen, Kursen und Seminaren gerecht zu werden und um die Synergien zwischen Lehre, Forschung, Dienstleistungen der Institute und Weiterbildung systematisch zu nutzen, werden künftig alle Weiterbildungsaktivitäten (die Programme, der MBA-HSG und die Seminare) an der Universität organisatorisch in der "HSG Weiterbildung" zusammengefasst und einer gemeinsamen Leitung unterstellt.

Oberstes Ziel der Weiterbildung ist es, den ausgezeichneten Ruf der Universität St.Gallen als international anerkannte Bildungsstätte zu stärken und einen gesellschaftlichen Beitrag zum lebenslangen Lernen zu leisten. Ziel ist nicht, einen Gewinn zu erzielen. Vielmehr soll in die Wettbewerbsfähigkeit und in die Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote investiert werden. Die wirtschaftliche Zielsetzung ist somit eine weiterhin selbsttragende Weiterbildung. Angesichts des starken Wettbewerbsdrucks ist dies eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Universität St.Gallen ist aber überzeugt, dass sie diese Herausforderung auch weiterhin erfolgreich bewältigen wird. Die Weiterbildung wird auch weiterhin keine öffentlichen Mittel beanspruchen.

Die "HSG Weiterbildung" hat den Auftrag, das Weiterbildungsangebot der Universität St.Gallen in sorgfältiger Abstimmung mit den weiteren universitären Aufgaben in Forschung und Lehre weiterzuentwickeln, die Qualität zu sichern und die Abstimmung zwischen den Programmen und Instituten in Bezug auf die Weiterbildungsangebote zu optimieren.

Nachfolgende Gliederung zeigt den geplanten Aufbau der "HSG Weiterbildung":



Zur Vervollständigung des Weiterbildungsangebots wird die Universität St.Gallen ab dem Jahr 2005 auch ein MBA-HSG anbieten. Das MBA-Programm ist ein Vollzeitstudium und richtet sich an Graduierte aller Fachrichtungen, die über vier bis fünf Jahre Berufserfahrung verfügen und eine Zusatzqualifikation im Bereich General Management erwerben möchten.

Der MBA-HSG wendet sich an Personen, die ihre Karriere im internationalen Umfeld sehen und nach erfolgreichem Beginn durch ein ebenso anspruchsvolles wie intensives Studium in einem internationalen Umfeld befördern wollen.

Wirtschaftsuniversitäten werden im internationalen Umfeld vor allem über Rankings wahrgenommen. Zu den wichtigsten Rankings gehören diejenigen der Financial Times und der Business Week über MBA-Programme. Die Universität St.Gallen wird mit dem MBA-HSG eine der ersten Wirtschaftsuniversitäten sein, die im deutschsprachigen Raum ein reguläres MBA-Pro-

gramm anbietet und somit in den betreffenden Rankings aufgeführt werden wird. Die diesbezüglichen Marktchancen, etwa im Bereich der Vermarktung von Weiterbildungsangeboten, könnten dadurch für die ganze Weiterbildung der HSG genutzt werden.

Um auch dem MBA-HSG eine optimale Infrastruktur in Form von Plenar- und Gruppenräumen zu sichern, ist der Raumbedarf im Erweiterungsbau des Weiterbildungszentrums Holzweid der Universität St.Gallen (WBZ) zu berücksichtigen.

2. Bedürfnisse

2.1. Räumliche Bedürfnisse

2.1.1. Kurszentrum

Zur Deckung des Raumbedarfs für die Weiterbildungsaktivitäten der Universität St.Gallen benötigt das WBZ vor allem zwei zusätzliche Hörsäle mit Gruppenräumen, Vorbereitungszimmer sowie Büros bzw. Aufenthaltsräume für Referentinnen und Referenten sowie Kursleiterinnen und Kursleiter. Das Sekretariat für die ausschliesslich mit der Planung, Organisation und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen betrauten Mitarbeitenden bleibt im bestehenden WBZ und wird weiterhin als Empfang und Anlaufstelle zur Betreuung der Seminare genutzt. Unverändert bleibt das heutige Restaurant "Intermezzo" mit Betriebsküche, Kühl-, Lager- und Nebenräumen. Kleine Ergänzungen betreffen zur Hauptsache eine dem künftigen Pflegevolumen angepasste Speiseausgabe und Abwaschstation. Ebenfalls unverändert bleiben die Archiv- und Lagerräume, das Sanitätszimmer, die Räume für den Hausdienst und die Haus-technik sowie die Pflichtschutzräume. Einzig die WC-Anlagen werden den heutigen Bedürfnissen angepasst.

2.1.2. Campus

Ein schon seit längerer Zeit bestehendes Bedürfnis, den Teilnehmenden von Weiterbildungskursen in unmittelbarer Nähe zum WBZ Übernachtungsmöglichkeiten anbieten zu können, kann durch die grosszügige finanzielle Unterstützung der Alumni-Stiftung mit einem Campus-Neubau erfüllt werden.

2.1.3. Tiefgarage

Die Tiefgarage reicht heute nicht mehr aus, um den Bedarf an Parkplätzen abdecken zu können. Zu viele Fahrzeuge müssen in der näheren Umgebung im Quartier Rotmonten in der blauen Zone parkiert werden. Um die zusätzliche Nachfrage nach Parkplätzen im Zusammenhang mit der Kapazitätserweiterung des WBZ decken und die Parkplatzsituation im Quartier merklich verbessern zu können, soll die Tiefgarage von heute 53 auf 108 Plätze erweitert werden.

2.1.4. Höfli

Im bestehenden zum WBZ gehörenden Bauernhaus (genannt "Höfli") an der Holzstrasse können durch den Wegzug des Kinderhorts im Erdgeschoss und den beiden Obergeschossen mit einfachen Mitteln 16 Büros für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie für die Direktion der "HSG Weiterbildung" sowie der Programme Executive MBA und Fulltime MBA geschaffen werden.

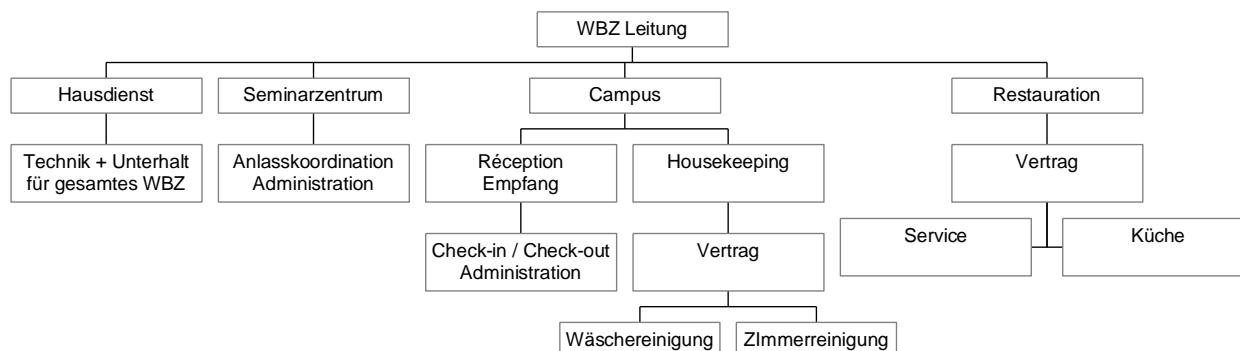
2.2. Bedürfnisse

2.2.1. Betriebliche Organisation

Das Seminarzentrum und der Campusbereich werden einer gemeinsamen Leitung WBZ unterstellt. Bewirtschaftungs-Synergien ergeben sich bei den Reinigungsarbeiten von Zentrum und Campus, der Administration der Seminarveranstaltungen und der Unterkunft der Campusgäste.

Die Reinigung der Campus-Zimmer (Housekeeping) soll mit einem Servicevertrag an spezialisierte Dienstleistungsunternehmen abgegeben werden. Ein ähnlicher Servicevertrag wird für die Wäschereinigung abgeschlossen.

Die künftige Organisationsstruktur des Weiterbildungszentrums gestaltet sich wie folgt:



2.2.2. Technik und Unterhalt

Das gesamte Gebäude WBZ, der Bereich Campus und die Aussenanlagen werden vom Hausdienst WBZ unterhalten. Ebenso gehören Heizung, Lüftung und Technik sowie die Sicherheit in den Arbeitsbereich des Hausdienstes. Der Hausdienst WBZ ist zudem verantwortlich für die Gebäudereinigung, insbesondere der Schulungsräume. Auch in das Pflichtenheft des Hausdienstes fällt die Betreuung der Referentinnen und Referenten sowie der Kursleiterinnen und Kursleiter in technischen Belangen.

2.2.3. Betriebsabläufe

Seminar

Obwohl künftig zusätzlich zwei Plenarsäle und 14 Gruppenräume zur Verfügung stehen, wird dies den Betriebsablauf, verglichen mit dem heutigen Stand, nicht wesentlich verändern. Das Team ist eingespielt, und die Bedürfnisse der Veranstalter sind bekannt. Die Raumdisposition durch das WBZ-Sekretariat gewährleistet einen reibungslosen Ablauf der bis zu fünf parallel verlaufenden Programme bzw. Veranstaltungen.

Campus

Die Campuszimmer werden entweder direkt vom Campus-Gast (Seminarteilnehmende) oder durch Seminarveranstaltende gebucht.

Gastronomie – Verpflegung

Obwohl die Frage, die Restaurationsbereiche künftig selbst zu führen, geprüft werden soll, wird voraussichtlich die bisher bewährte Lösung mit einer Gastronomie-Partnerschaft vorerst beibehalten werden.

3. Ehemaligenverein der HSG "HSG Alumni"

3.1. Ziele und Engagement für die Universität St.Gallen

Die HSG Alumni ist der Verein der Ehemaligen der Universität St.Gallen. Die Mitglieder kommen aus dem Graduate- wie auch dem Postgraduate-Bereich. Als ein gemeinnützig anerkannter, von der Universität St.Gallen unabhängiger Verein arbeitet er mit der Universität eng zusammen. Der Präsident und der Vorstand von HSG Alumni werden durch die Vereinsmitglieder an der Generalversammlung gewählt. Die Ehemaligen lassen die Universität an ihrem Wissen und ihrer Erfahrung, die sie in der Praxis erwerben konnten, teilhaben. Dies wird umgesetzt durch die Pflege und den Ausbau des Netzwerks der Ehemaligen der Universität St.Gallen. Nicht zuletzt geben die Ehemaligen ihrer Universität finanziell etwas von dem zurück, was sie

ihnen für ihre Karriere mitgegeben hat. Der Verein konzentriert sich auf Aufgaben, die durch die öffentliche Hand finanziell nicht abgedeckt sind.

Der Verein der Ehemaligen, HSG Alumni, engagiert sich seit 70 Jahren für die Universität St.Gallen und ihre Anliegen. Die Palette der Förderungen reicht von Beiträgen an kulturelle Anlässe und studentische Institutionen bis hin zum Sponsoring von Kunstwerken.

Bei dieser Erweiterung des Raumangebots finanziert der Verein über die Stiftung den Campus-Neubau, für den keine öffentlichen Gelder zur Verfügung stehen, sowie einen Teil der Erweiterung der Tiefgarage.

3.2. Alumni-Stiftung

Innerhalb der HSG Alumni besteht die eigens für folgende Zwecke ins Leben gerufene Stiftung HSG Alumni:

- Förderung der Aus- und Weiterbildung an der Universität St.Gallen;
- Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Universität St.Gallen;
- Förderung von wissenschaftlichen Forschungsprojekten unter Beteiligung der Universität St.Gallen, die im In- oder Ausland erfolgen;
- Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Vereinigungen mit Bezug zur Universität St.Gallen;
- Unterstützung von studentischen Selbsthilfeorganisationen.

Die Förderung kann insbesondere durch finanzielle Beiträge an Forschungsprojekte, Aus-, Weiterbildungs- und andere Veranstaltungen, an die Infrastruktur sowie ergänzend zu den durch die öffentliche Hand gemäss Leistungsauftrag zu erbringenden Leistungen erfolgen. Zur Erreichung ihres Zweckes kann die Stiftung insbesondere Grundstücke erwerben und veräussern sowie vermieten und verpachten. Die Stiftung verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Zwecke.

4. Eigentumsverhältnisse

4.1. Situation heute

Das bestehende Weiterbildungszentrum Assek.-Nr. 6973 und das Mehrfamilienhaus mit Anbau Assek.-Nr. 1778 "Höfli" befinden sich im Eigentum des Kantons St.Gallen. Die erwähnten Gebäude stehen auf dem Grundstück Nr. 708 (etwa 28'500 m²), das im Besitz der Max Schmidheiny-Stiftung ist. Diese hat auch das Baurechtsgrundstück Nr. 5731 (etwa 10'300 m²) zugunsten der Hochschule St.Gallen und ihrer Institute an den Kanton St.Gallen abgetreten.

4.2. Situation künftig

Auf dem erwähnten Baurechtsgrundstück sollen die Erweiterungsbauten "Hörsäle Nord" mit Tiefgarageerweiterung und "Campus" erstellt werden. Es ist vorgesehen, dass der Kanton St.Gallen an die Stiftung HSG Alumni für die Errichtung des Campus-Gebäudes einen Teil des Baurechtsgrundstücks Nr. 5731 im Stockwerkeigentum abgibt.

5. Bauvorhaben

5.1. Vorgehen

Mit dem in den Jahren 1992 bis 1995 erbauten Weiterbildungszentrum "Holzweid" wurden an der Universität St.Gallen auch infrastrukturell die Voraussetzungen für die Umsetzung eines zukunftsweisenden Weiterbildungskonzeptes geschaffen. Das WBZ verfügt über drei Plenarräume, 14 Gruppenräume, eine Tiefgarage und einen kleinen Bürotrakt. Das Ziel des selbst-

tragenden Betriebes wurde im Jahr 1999 erreicht. Seither schliesst die Rechnung des WBZ mit einem Gewinn ab. Damit sind die heutigen Möglichkeiten der Vermietung ausgeschöpft, das WBZ ist ausgelastet.

Eine gut ausgebaute Infrastruktur bedeutet für die Universität einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Weiterbildungsveranstalterinnen und -veranstalter. Die Einrichtung eines eigentlichen "Campus" mit zusätzlichen Übernachtungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten entspricht insbesondere bei den Nachdiplomstudiengängen einem ausgewiesenen Bedarf. Die Attraktivität der Weiterbildung an der Universität wird weiter steigen. Der Ehemaligenverein HSG Alumni ist wichtiger Initiator der Campus-Idee. Er hat sich bereit erklärt, die Erstellung des Campus-Gebäudes (Übernachtungsmöglichkeit) und einen Teil der Tiefgaragenerweiterung vollumfänglich zu finanzieren. Da der Bund sowohl an Unterkünfte wie auch an Garagenplätze keine Subventionen mehr ausrichtet, ist die Gelegenheit für eine Erweiterung des Raumangebots auch von der finanziellen Seite her gesehen für den Kanton St.Gallen optimal. Das für die Erweiterung vorgesehene Raumprogramm kommt der Campus-Idee sehr entgegen, können doch künftig Weiterbildungskurse in einer Art und Weise angeboten werden, wie es bisher nicht möglich war, jedoch einem Bedürfnis entspricht.

Der Architekt des heute bestehenden Weiterbildungszentrums, Bruno Gerosa, dipl. Architekt BSA, Zürich, wurde für erste Erweiterungsstudien beigezogen. Angesichts der empfindlichen geographischen Lage des Grundstücks im Gebiet Holzweid im Quartier Rotmonten musste das Projekt mit einer ebenso ansprechenden Architektur antworten. Aufgrund der anschliessend durchgeführten Planersubmission beauftragte die Regierung ein Planerteam für die Umsetzung des Projektes.

5.2. Konzept

Das WBZ besteht aus einem Schulungsgebäude mit einer vorgelagerten unterirdischen Tiefgarage. Der heutige Zugang zum Zentrum und die Erschliessung der Tiefgarage erfolgen gemeinsam ab der Holzstrasse aus Richtung Südost über einen vorgelagerten Hofbereich. Während der Zugang zum eigentlichen Zentrumsgebäude das Grundstück in Richtung Südwest durchquert, führt der Zugang zur Tiefgarage unmittelbar ab dem Hofbereich über eine Zufahrtsrampe in das Untergeschoss.

Im Zug der Erweiterung des Raumangebots bleibt das WBZ in seiner äusseren Erscheinung unberührt. Die Erweiterung erfolgt durch die nordöstliche Vorlagerung eines schlichten Gebäudequaders, in dem die beiden Hörsäle mit Nebenräumen untergebracht werden. Im Hofbereich, teilweise über der Zufahrtsrampe zur Tiefgarage, kommt das Campus-Gebäude zu stehen. Das Gebäude übernimmt die bestehende Kreisform der Zufahrt und entwickelt sein Volumen in Form eines Halbkreises um die bestehende Linde im Hofbereich. Durch diese Formgebung wird ein optischer Zusammenschluss mit dem Hörsalgebäude erreicht.

Der aus feuerpolizeilichen Gründen geschaffene offene Durchgang im Campus-Erdgeschoss ermöglicht immer noch den ungehinderten Fussgängerzugang vom Hofbereich zum Haupteingang des eigentlichen Weiterbildungszentrums. Die bestehende Tiefgarage wird südseitig und nordseitig erweitert.

5.3. Projektleitung

Die Ausarbeitung von Konzept und Bauprojekt sowie die Kostenermittlungen erfolgten unter Federführung des kantonalen Hochbauamtes, das in diesem Projekt die Bauherrenvertretung wahrnimmt.

5.4. Bauprojekt und Raumprogramm

5.4.1. Neubau Hörsäle Nord

Im Neubau werden zwei Hörsäle zu je etwa 50 bis 100 Plätzen untergebracht. Die Räume sind mit mobilen Trennwänden unterteilbar. So können nach Bedarf drei Räume zu je etwa 50 Plät-

zen oder ein grosser Raum zu etwa 150 Plätzen eingerichtet werden. Den Hörsälen vorgelagert ist ein Foyer-Bereich mit Garderobe und Nebenräumen für die Technik. Auf dem gleichen Niveau befindet sich der ebenerdige Hauptzugang. Ein weiterer Zugang ist auf der westlichen Seite vorgesehen. Ein behindertengerecht ausgebildeter Lift und eine Treppenanlage führen in das Untergeschoss mit drei Gruppenräumen, den WC-Anlagen und einem Lagerraum. Ebenfalls im Untergeschoss platziert sind die Räume für die technischen Installationen. Ein direkter Ausgang in die Tiefgarage ermöglicht eine unterirdische Verbindung zum Hauptgebäude. Im Übergangsbereich zwischen dem Campus und dem Neubau Hörsäle Nord ist ein Bistro/ Frühstückssaal für 50 bis 60 Personen vorgesehen. Er wird zu verschiedenen Tageszeiten unterschiedlich genutzt. Am Morgen dient er als Frühstückssaal für die Campusgäste. Zusätzlich kann er von den Benutzerinnen und Benutzern der angegliederten Hörsäle als Pausenraum und zur Mittagszeit als "Schnell-Imbiss"-Raum genutzt werden.

5.4.2. Erweiterung Tiefgarage

Die Tiefgarage mit heute 53 Plätzen soll auf der Südseite gegen den Sportplatz des Schulhauses Rotmonten hin erweitert werden. Dies setzt die Gewährung eines unterirdischen Baurechts seitens der Stadt St.Gallen voraus. Entsprechende Verhandlungen mit der Stadt St.Gallen wurden geführt. Einem Eintrag ins Grundbuch steht nichts mehr entgegen. Nordseitig kann die Tiefgarage im Umfang des darüber liegenden Gebäudevolumens der Hörsäle erweitert werden. Somit stehen neu insgesamt 108 Plätze zur Verfügung. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, den künftigen Parkplatzbedarf des WBZ abdecken zu können. Flankierende Massnahmen (Tarifgestaltung, Kombi-Angebote für Kursteilnehmende) sollen sicherstellen, dass der Parkierungsdruck auf das umliegende Quartier verhindert wird. Mit der Erweiterung wird eine Trennung der Ein- und Ausfahrt nötig.

5.4.3. Neubau Campus

In den beiden Obergeschossen des Campus-Gebäudes sind je 26 Zimmer und je Etage ein Raum für die Bereitstellung der Bettwäsche vorgesehen. Dieser Raum kann von den Gästen auch als Waschküche genutzt werden. Jeweils am Korridorende ist eine Kaffeebar eingerichtet. Hier können Getränke an Automaten bezogen werden.

Dank der ruhigen Lage und der praktischen Einrichtung bieten die Zimmer den Gästen der Weiterbildungskurse sowohl eine gute Möglichkeit, sich zurückzuziehen, als auch eine optimale Arbeitsmöglichkeit.

Im Erdgeschoss sind nochmals sieben Einzelzimmer vorgesehen. Insgesamt stehen somit 59 Gästezimmer zur Verfügung. Davon sind zwei Zimmer behindertengerecht ausgebaut. Zur Erschliessung der Obergeschosse und des Untergeschosses stehen zwei Treppenanlagen sowie ein Personenlift zur Verfügung.

Ebenfalls im Erdgeschoss befindet sich der eigentliche Empfangsbereich für die ankommenden Gäste. Angegliedert daran sind die Arbeitsplätze für die Administration WBZ-HSG (Reservationsannahme, Planung und Organisation der Zimmerverwaltung).

Eine Bibliothek bildet den Kernpunkt im Campusgebäude und dient multifunktional als Ort der Begegnung und als Aufenthaltsraum für die Campusgäste. Sie soll den Seminarteilnehmenden zum einen als Ruhe- und Leseraum dienen, andererseits aber auch ein Umfeld bieten, wo sie in Diskussionsrunden zusammen sitzen können, ohne sich im konventionellen Gruppenraum zu wähnen.

Das Untergeschoss enthält den Wellnessbereich für die Kursteilnehmenden. Nebst Fitnessraum, Garderoben mit Duschen und WC-Anlagen für Damen und Herren sind auch Räumlichkeiten für den späteren Einbau einer Saunanlage mit Ruheraum usw. vorgesehen. Die nötigen Räume für die Haustechnik sind ebenfalls im Untergeschoss platziert.

5.4.4. Umbau bestehendes Gebäude

Das heutige Sekretariat des WBZ wird weiterhin als Empfang und Anlaufstelle zur Betreuung der Seminare genutzt. Die ausschliesslich mit Planung, Organisation und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen betrauten Mitarbeitenden behalten ihre festen Arbeitsplätze im Erdgeschoss des Kurszentrums. Ebenfalls unverändert bleiben das bestehende Restaurant "Intermezzo" mit einer Kapazität von 168 Personen sowie die Küche mit Kühl-, Lager- und Nebenräumen. Lediglich im Bereich der Speiseausgabe und der Geschirrspülanlage sind Anpassungen zur Kapazitätserhöhung notwendig. Im heutigen Zustand belassen bleiben zudem die drei Hörsäle mit den zugehörigen Gruppenräumen.

Aus den heutigen Büroräumen sollen durch das Versetzen von Trennwänden im 2. Untergeschoss sechs und im Erdgeschoss fünf, insgesamt also 11 neue Gruppenräume geschaffen werden. Zusätzlich sind zwei Büros für die Kursleitungen vorgesehen. Die in Gruppenräume umfunktionierten bisherigen Büroarbeitsplätze werden in das Bauernhaus ausgelagert.

Die heute zu kleine WC-Anlage soll erweitert werden: für die Damen von heute 3 auf neu 7 WC, für die Herren von heute 3 WC und 6 Pissoirs auf neu 6 WC und 7 Pissoirs. Da die Energieversorgung sowohl des Hauptgebäudes wie auch der Erweiterungsbauten zentral durch die Technikzentrale im bestehenden Gebäude erfolgen soll, sind bedingt durch die Vergrösserung der Gebäudevolumina auch an den technischen Installationen Anpassungen nötig.

5.4.5. Umbau Bauernhaus "Höfli"

Das bestehende Bauernhaus ist in seinem südlichen Anbau für die Anlieferung und Entsorgungsbelange eingerichtet. Mit einem Lift können über die Tiefgarage die Wareneingänge für das Restaurant und die Entsorgung abgewickelt werden. An diesem Gebäudeteil wird nichts verändert. Jedoch soll aus dem eigentlichen Bauernhaus der Kinderhort in neue Räumlichkeiten in die Nähe der Universität ausgelagert werden. Die bisherige Lage des Aussenbereichs des Kinderhorts nahe bei der WBZ-Zufahrt hat sich insbesondere morgens und abends als problematisch erwiesen. Mit der neuen Lösung kann die Situation für die Kinder wesentlich verbessert werden. Im Erdgeschoss und in den beiden Obergeschossen können auf diese Weise 16 Büros geschaffen werden. Da die Räume heute in einem relativ guten Zustand sind, kann mit einer einfachen Pinselrenovation und einigen kleinen baulichen Eingriffen Platz für die Mitarbeitenden der Direktion HSG-Weiterbildung geschaffen werden.

5.5. Behindertengerechte Erschliessung

Das Weiterbildungszentrum ist behindertengerecht erschlossen. Die geplanten Erweiterungsbauten sind für Behinderte ebenfalls überall zugänglich. Im Einzelnen:

- Weiterbildungszentrum (bestehend): Hauptzugang ebenerdig, interne Verbindungen mittels Personenlift möglich, IV-WC;
- Hörsäle Nord: ebenerdiger Zugang, interne Verbindung ins Untergeschoss mit Personenlift möglich, IV-WC;
- Campus: Zugang ebenerdig mit einem Lift, interne Verbindungen mit Lift, zwei separate Zimmer für Behinderte, Zugang auch über die Tiefgarage direkt mit Lift möglich;
- Bauernhaus (bestehend): beschränkt behindertengerecht erschlossen (nur Erdgeschoss).

5.6. Energie und Ökologie

Minergiestandard

Im Rahmen der ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wird bei den Neubauten des Kantons St.Gallen der Minergie-Standard angestrebt. Der Minergie-Standard soll durch aufeinander abgestimmte Massnahmen erreicht werden: Optimierte und gut wärmegeämmte Gebäudehülle für den Winter- und Sommer, Einsatz von erneuerbarer Energie, kontrollierte Lüftungsanlagen und energiesparende Beleuchtungsanlagen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im neuen Hörsaalgebäude der Minergiestandard erfüllt sein wird. Im bestehenden

Weiterbildungszentrum ist der Minergiestandard dagegen noch nicht erfüllt. Auch im Campus-Gebäude werden die Werte des Minergiestandards erfüllt sein. Die Minergie-Auszeichnung wird aber trotzdem nicht erreicht werden können, weil das Campus-Gebäude ohne künstliche Be- und Entlüftung, sondern nur mit natürlicher Lüftung über die Zimmerfenster ausgerüstet wird, und zur Erreichung des Labels heute eine mechanische Be- und Entlüftung vorgeschrieben ist.

Haustechnik

Die haustechnischen Anlagen in den bestehenden Gebäuden werden, soweit möglich und sinnvoll, weiterhin genutzt und für den zusätzlichen Bedarf der Neubauten erweitert.

Wärmeerzeugung

Für die Wärmeerzeugung wird die bestehende Erdsonden-Wärmepumpenanlage mit zusätzlichen Erdsonden erweitert. Der kondensierende Gasheizkessel wird durch ein grösseres Modell ersetzt.

Kälteerzeugung

Die Erdsonden, die im Winter zu Heizzwecken dienen, werden im Sommer zur Kühlung der Schul- und Aufenthaltsräume (über die Lüftungsanlage) ohne Betrieb einer Kältemaschine genutzt. Damit wird eine Raumkühlung mit einem sehr geringen elektrischen Energieaufwand ermöglicht. Nur für den ganzjährigen Betrieb der gewerblichen Kühlräume des Restaurationsbereichs werden Kälteaggregate eingesetzt.

Warmwasser-Aufbereitung

Die Abwärme der gewerblichen Kühlanlagen wird für die Warmwasseraufbereitung des Restaurationsbereichs und des Campus-Gebäudes genutzt.

Beleuchtungsanlagen

Die Beleuchtungsanlagen tragen den Anforderungen an eine angenehme Lichtatmosphäre mit genügender Lichtstärke Rechnung. Zu diesem Zweck werden tageslichtabhängig gesteuerte Beleuchtungsanlagen eingesetzt.

Gebäudeautomation

Zur Überwachung und Betriebsoptimierung der haustechnischen Anlagen wird das vorhandene Gebäudeautomationssystem erweitert und dem heutigen Stand der Technik angepasst.

5.7. Mobilitätsmanagement

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Universität und im Speziellen mit der Erweiterung des Raumangebots des WBZ wurde vom Baudepartement ein Mobilitätskonzept in Auftrag gegeben. Das Konzept schlägt verschiedene Massnahmen zur Beruhigung des Verkehrs, insbesondere der heute unbefriedigenden Parkplatzsituation im Quartier Rotmonten, vor. Einerseits wird durch die Vergrösserung des Angebots an Parkplätzen für die Kursteilnehmenden in der Parkgarage des WBZ die unhaltbare Situation mit parkierten Fahrzeugen im Quartier wesentlich entschärft. Andererseits soll mit der Einrichtung einer Anwohnerbevorzugung das Angebot zum Parkieren mit Pendlerkarten und Tageskarten in der blauen Zone im Umkreis des WBZ für die Kursteilnehmenden verunmöglicht werden. Damit kann im Quartier eine merkliche Entlastung zugunsten der Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner erreicht werden. Die Umsetzung der erwähnten Massnahmen kann mit einem Antrag des Quartiers zuhanden der Polizeiverwaltung realisiert werden.

Eine weitere Massnahme sieht vor, durch die Abgabe von Billetten des öffentlichen Verkehrs und durch verbesserte Fahrplaninformationen in den Kursanmeldungen und im WBZ selbst, die Kursteilnehmenden vermehrt für die Angebote des öffentlichen Verkehrs zu gewinnen. Durch diese Massnahme soll der Anteil des öffentlichen Verkehrs merklich erhöht werden. Auch sollen alternative Transportdienstleistungen für die Kurse (Abholservice usw.) ausgebaut werden.

Eine Informationsveranstaltung des Quartiervereins Rotmonten zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Universität und des Baudepartementes Ende Oktober 2003 über die vorgesehenen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung hat ein durchwegs positives Echo gefunden.

6. Baukosten und Kreditbedarf

6.1. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag beruht auf dem Schweizerischen Baupreisindex vom 1. April 2003 (106,6 Punkte; Basis Oktober 1998 = 100 Punkte) und lautet zusammengefasst nach Baukostenplan (BKP):

Gesamtkosten der einzelnen Gebäude

BKP / Bezeichnung	Hörsale Nord Neubau	Tiefgarage Erweiterung	Altbau WBZ Umbau	Bauernhaus Umbau	Campus Neubau
1 Vorbereitungsarbeiten	214'000.--	388'000.--	23'000.--	6'000.--	241'000.--
2 Gebäude	5'950'000.--	2'700'000.--	572'000.--	185'000.--	9'145'000.--
3 Betriebseinrichtungen	679'000.--	.-	284'000.--	6'200.--	165'000.--
4 Umgebung	437'000.--	61'000.--	144'000.--	2'400.--	362'000.--
5 Baunebenkosten	180'000.--	66'000.--	35'000.--	8'400.--	255'000.--
7 Provisorien	.-	.-	300'000.--	.-	.-
9 Ausstattung	400'000.--	.-	202'000.--	7'000.--	732'000.--
Anlagekosten	7'860'000.--	3'215'000.--	1'560'000.--	215'000.--	10'900'000.--

Zusammenfassung der Anlagekosten

Hörsale Nord Neubau	7'860'000.--
Tiefgarage Erweiterung	3'215'000.--
Altbau WBZ Umbau	1'560'000.--
Bauernhaus Umbau	215'000.--
Campus Neubau	10'900'000.--
Reserve	200'000.--
Anlagekosten gesamt	23'950'000.--

6.2. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

Vorbereitungsarbeiten

Diese Position beinhaltet Baugrundsondierungen sowie Abbrucharbeiten im Bereich der Tiefgarage und der Zufahrt zur Tiefgarage sowie kleinere Abbrucharbeiten im Bauernhaus.

Gebäude

Die Gebäudekosten umfassen die Kosten für den Baugrubenaushub, die Rohbauarbeiten, die gesamte Gebäudehülle und die Ausbauarbeiten der Räume. Weiter enthalten sind sämtliche Elektro-, Heizungs- und Sanitäranlagen im Gebäude – teilweise als Ergänzung zu bestehenden Installationen, teilweise auch als Neuinstallation – jedoch ohne die speziellen Sicherheitseinrichtungen.

Betriebseinrichtungen

Darunter fallen die Lieferung und Montage der aktiven Netzwerkgeräte sowie der Audio-Video-Systeme.

Umgebung

Der Betrag für die Umgebung umfasst die Aufwendungen für Erdbewegungen, Gärtnerarbeiten und die nötigen Entwässerungen sowie die Kanalisationsleitungen ausserhalb der Gebäude.

Baunebenkosten

Die Baunebenkosten beinhalten im Wesentlichen die Gebühren und Beiträge, die Kosten für Muster, Modelle und Vervielfältigungen sowie für Versicherungen, Grundsteinlegung, Aufrichte und Einweihung.

Provisorien

Umzugskosten für das Mobiliar in das Provisorium und wieder zurück an den alten Ort. Einrichtungskosten des Provisoriums zur Nutzung als Schulungsgebäude inkl. EDV-Anbindung an die Universität. Die Betriebskosten (Miete, Energie) sind nicht eingerechnet und sollen durch die Einnahmen aus den Weiterbildungsprogrammen gedeckt werden.

Ausstattung

Unter diesem Titel sind die Kosten für die Möblierung des Campus, Ersatzmöbel für die Bürobereiche, Vorhänge sowie Verpflegungsautomaten und die Ausstattung für den Fitnessraum eingerechnet. In den Hörsälen und Gruppenräumen sind die Tische mit der entsprechenden Anzahl Stühle sowie die audiovisuelle Ausrüstung eingerechnet.

Reserve

Für allfällig unvorhergesehene Aufwendungen wird über das gesamte Projekt eine offen ausgewiesene Reserve von Fr. 200'000.– eingesetzt. Dies entspricht etwa 0,8 Prozent der Anlagekosten.

6.3. Bundesbeitrag

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Universitätsförderung (SR 414.20) und der dazugehörigen eidgenössischen Verordnung (SR 414.201) leistet der Bund Beiträge für den Erwerb, die Erstellung oder den Umbau von Bauten unter Einschluss ihrer Ersteinrichtung oder Neuausstattung. Nach den Richtlinien für die Bemessung der Bausubventionen des Bundes (Ausgabe 1. November 2001) wird die Höhe des Baubeitrags aufgrund der Flächenkostenpauschale errechnet. Im Rahmen dieser Flächenkostenpauschale beträgt der zurzeit gültige Subventionsatz 47 Prozent. Bei diesem Verfahren werden ungeachtet der Höhe der effektiven Baukosten entsprechend den Merkmalen des Objektes nach Erfahrungswerten errechnete durchschnittliche Baukosten pauschal berechnet bzw. festgelegt.

Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) hat mit Schreiben vom 7. Oktober 2003 einen voraussichtlichen Bundesbeitrag für den Neubau Hörsäle Nord in der Höhe von etwa 2,35 Mio. Franken unverbindlich zugesagt. Die definitive Zusicherung kann erst nach der Genehmigung des Projektes durch die politischen Behörden des Kantons St.Gallen erfolgen. Mit dem Bau der Erweiterung des Weiterbildungszentrums wird denn auch erst begonnen, wenn die Beitragszusicherung des Bundes vorliegt.

6.4. Beitrag Alumni-Stiftung

Bei der Erweiterung des Raumangebots finanziert der Verein HSG Alumni durch seine Stiftung HSG Alumni den Campus-Neubau, für den keine öffentlichen Gelder zur Verfügung stehen, und einen Teil der Erweiterung der Tiefgarage. Für die Finanzierung kann die Stiftung HSG Alumni auf die grosszügige Unterstützung der Ehemaligen der Universität St.Gallen und der Privatwirtschaft zurückgreifen. Der Beitrag der Stiftung HSG Alumni in Höhe von 12,2 Mio. Franken ist schriftlich zugesagt.

6.5. Kennzahlen

	Einheit	Hörsäle Nord inkl. Tiefgarage	* WBZ 1995 Inkl. Tiefgarage
Geschossfläche SIA 416	m ²	3'659	6'206
Investitionskosten BKP 2	Fr./m ²	2'364	2'712
Investitionskosten BKP 1-9	Fr./m ²	3'027	3'478
Volumen SIA 116	m ³	14'891	26'011
Investitionskosten BKP 2	Fr./m ³	581	646
Investitionskosten BKP 2+3	Fr./m ³	626	680
Investitionskosten BKP 1-9	Fr./m ³	744	830

* indexierte Werte

6.6. Kreditbedarf

Der Kreditbedarf zulasten des Kantons errechnet sich wie folgt:

	In Franken
Anlagekosten gesamt	23'950'000.--
Abzüglich Anteil Alumni HSG Stiftung	12'200'000.--
Abzüglich zu erwartender Bundesbeitrag	2'350'000.--
Kreditbedarf (Preisstand 1. April 2003)	9'400'000.--

Der Anteil der Alumni HSG Stiftung beinhaltet die Anlagekosten für den Neubau des Campus (Fr. 10'900'000.--) und einen Teil der Erweiterung der Tiefgarage (Fr. 1'300'000.--). Der zu erwartende Bundesbeitrag wird nur auf den Neubau Hörsäle Nord gewährt.

6.7. Bauteuerung

Der Kostenvoranschlag beruht auf dem Schweizerischen Baupreisindex vom 1. April 2003 (106,6 Punkte; Basis 1998). Die Bauzeit beträgt rund zwei Jahre. Teuerungsbedingte Mehrkosten können daher nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

7. Betrieb Weiterbildungszentrum (WBZ)

7.1. Betriebskonzept

7.1.1. Seminarzentrum WBZ-HSG

Die Universität St.Gallen nimmt ihre Aufgaben in der Weiterbildung (Art. 2 UG) wahr, indem sie und ihre Institute Nachdiplomstudiengänge, Intensivkurse, Seminare, Workshops und Kolloquien anbieten.

Die Nachdiplomstudiengänge werden mit eigener Rechnung geführt. Die übrigen Angebote bilden Teil der Institutsaktivitäten und werden in den Institutsrechnungen geführt. Der Kanton St.Gallen hat im Jahr 1995, unterstützt durch massgebliche Beiträge von Ehemaligen und aus der Wirtschaft, der Universität das Weiterbildungszentrum (WBZ) bereit gestellt. Seither kann die Universität St.Gallen diese wichtige Aufgabe des Wissenstransfers in die Praxis in für diese Aktivitäten spezifisch zugeschnittenen Räumlichkeiten durchführen.

Das WBZ ist Teil der universitären Bauten und Anlagen. Es wird buchhalterisch als Kostenstelle in der Universitätsrechnung geführt. Der Kanton stellt der Universität die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Unter diesen Voraussetzungen kann das WBZ seit dem Jahr 2000 kostendeckend betrieben werden. Somit bietet das WBZ den Weiterbildungsprogrammen und

Seminaren der Universität sowie ihrer Institute eine massgeschneiderte Infrastruktur zu wettbewerbsfähigen Preisen.

Es ist nicht die Zielsetzung, das WBZ gewinnbringend zu betreiben. Die Zielsetzung ist, Weiterbildungsprogramme und Seminare selbsttragend, bedürfnisgerecht und wettbewerbsfähig zu gestalten. Das WBZ trägt mit einer optimalen Infrastruktur und mit moderaten Preisen massgeblich dazu bei, das wirtschaftliche Risiko der Programme und Seminare zu minimieren. Als Austragungsort fördert es die Attraktivität der Universitätsprogramme und Seminare, und preiswerte Raummieten ermöglichen, in Qualität und Produktentwicklung zu investieren.

Die Erweiterung des WBZ mit zwei zusätzlichen Hörsälen, dazugehörigen Gruppenräumen und Erweiterung der Gastronomieinfrastruktur dient dazu, den künftigen Raumbedarf für die Weiterbildungsaktivitäten der Universität St.Gallen zu decken. Die Erweiterung des WBZ mit Beherbergungsmöglichkeiten (Campus mit 59 Zimmern) wird die Attraktivität des WBZ als Austragungsort für die Programme und Seminare weiter steigern und die Auslastung des erweiterten WBZ fördern.

7.1.2. Campus WBZ-HSG

Der Campus wird von der Stiftung HSG Alumni finanziert und bleibt im Eigentum der Stiftung. Für den Campus wird eine von der WBZ-Rechnung getrennte eigene Betriebsrechnung geführt werden. Die Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten im WBZ ist bei den Weiterbildungsprogrammen der Universität St.Gallen und den Seminarveranstaltungen der HSG-Institute gross. Der Campus soll während den normalen Betriebstagen des WBZ (Montag bis Samstag, primär in den Kalenderwochen ohne Feiertage) den Teilnehmenden von Veranstaltungen offen stehen. Im erweiterten WBZ werden täglich 200 bis 250 Personen an Veranstaltungen teilnehmen. Die Zimmerkapazität des Campus beträgt 59 Zimmer. Die Preise orientieren sich am Marktniveau in der Region. Unter diesen Voraussetzungen ist mit einer guten Auslastung des Campus und mit einem Kosten deckenden Betrieb zu rechnen.

Die Universität St.Gallen wird mit der Eigentümerin des Campus, der Stiftung HSG Alumni, einen Pachtvertrag abschliessen. Dessen Grundpfeiler sind: keine Subventionierung durch die Stiftung, somit angemessener, marktüblicher und den Besonderheiten des WBZ-Betriebs Rechnung tragender Pachtzins, aber Übernahme des wirtschaftlichen Risikos durch die Stiftung bei Auslastungsproblemen insbesondere in der Anfangsphase.

7.2. Betriebsrechnung

7.2.1. Seminarzentrum

Die Betriebsrechnung des erweiterten WBZ stellt Aufwand- und Ertragslage bei einer annähernden Auslastung der Kapazität dar. Der Ertragsteigerung aus Seminaren wie auch die Aufwandsteigerung bei den Betriebskosten stehen im selben Verhältnis wie die Kapazitätzunahme. Die Nebeneinnahmen sind mit einer geringeren Zunahme budgetiert, weil im erweiterten WBZ keine Büros an Institute mehr vermietet werden und der Umsatz in der Gastronomie und damit die Beteiligung des WBZ am Gastronomieumsatz nicht proportional ansteigen wird.

Der Personalaufwand wird ebenfalls nicht proportional zunehmen, da von der Grösse relativ unabhängige Personalstellen wie z.B. Zentrumsleitung vorhanden sind. Allfällige Mindererträge in den ersten Jahren des Betriebes aufgrund unausgeschöpfter Kapazitäten können durch entsprechende Aufwandminderungen beim Personal und bei den proportionalen Betriebskosten aufgefangen werden. Die Betriebsrechnung des WBZ wird somit von Beginn weg ausgeglichen sein. Über die kostenlose Zurverfügungstellung der Liegenschaft hinaus wird der Kanton keine Betriebskostenzuschüsse leisten müssen.

7.2.2. Gastronomie

Die Umsatzzunahme in der Gastronomie am WBZ kann mit geringen Anpassungen am heutigen Küchenbereich abgedeckt werden. Die Betriebsführung der Gastronomie ist heute einem

externen Partner übertragen. Auf den Zeitpunkt der Wiedereröffnung des WBZ ist der Betriebsführungsvertrag den neuen Gegebenheiten anzupassen. Ein eigenständiger Betrieb der Restaurationsbereiche ist zu prüfen.

7.2.3. Campus

Die Betriebsrechnung des Campus geht von einer annähernden Auslastung der Zimmerkapazität von Montag bis Freitag während den normalen Betriebstagen des WBZ in den Kalenderwochen ohne Feiertage aus. Allfällige Mindererträge werden auch hier weitgehend durch Minderaufwendungen bei den Personal- und den proportionalen Betriebskosten aufgefangen werden können. Die Pachtzinsregelung mit der Eigentümerin, der Stiftung HSG Alumni, wird so ausgestaltet, dass der Betrieb des Campus nicht durch universitäre Mittel gestützt werden muss.

Betriebsrechnung WBZ (in tausend Franken)	Bestehendes WBZ 2003	Erweitertes WBZ	Zunahme (%)	Campus
Kapazität	3 Hörsäle plus Gruppenräume	5 Hörsäle plus Gruppenräume	66	59 Zimmer
Ertrag				
Seminare	640	1'060	66	
Beherbergung				1'150
Nebeneinnahmen	220	300	36	50
Parkierung	80	80	0	50
Total Ertrag	940	1'440	53	1'250
Aufwand				
Personal	520	740	42	280
Betrieb				
Campusreinigung, Wäsche				140
Energie, Wasser	100	160	60	50
Admin., Marketing	60	100	66	60
Externe Dienstleistungen / Versicherungen / Diverses	120	200	66	20
Mobiliar / Maschinen / Geräte	60	110	66	40
Baulicher Unterhalt	80	130	63	60
Pachtzins				600
Betrieb total	420	700	66	970
Total Aufwand	940	1'440	53	1'250
Zusammenfassung				
Total Aufwand		1'440		1'250
Total Ertrag		1'440		1'250

Die Betriebsrechnung ist ausgeglichen

8. Finanzrechtliches

Nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe für wertvermehrnde Aufwendungen von 3 Mio. Franken bis 15 Mio. Franken oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahres Ausgabe von Fr. 300'000.– bis Fr. 1'500'000.– zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum.

Die Erweiterung des Raumangebots im Weiterbildungszentrum Holzweid der Universität St.Gallen bewirkt Ausgaben zu Lasten des Kantons von Fr. 9'400'000.–, wenn der Bundesbeitrag in erwarteter Höhe ausgerichtet wird. Der Kantonsratsbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

9. Antrag

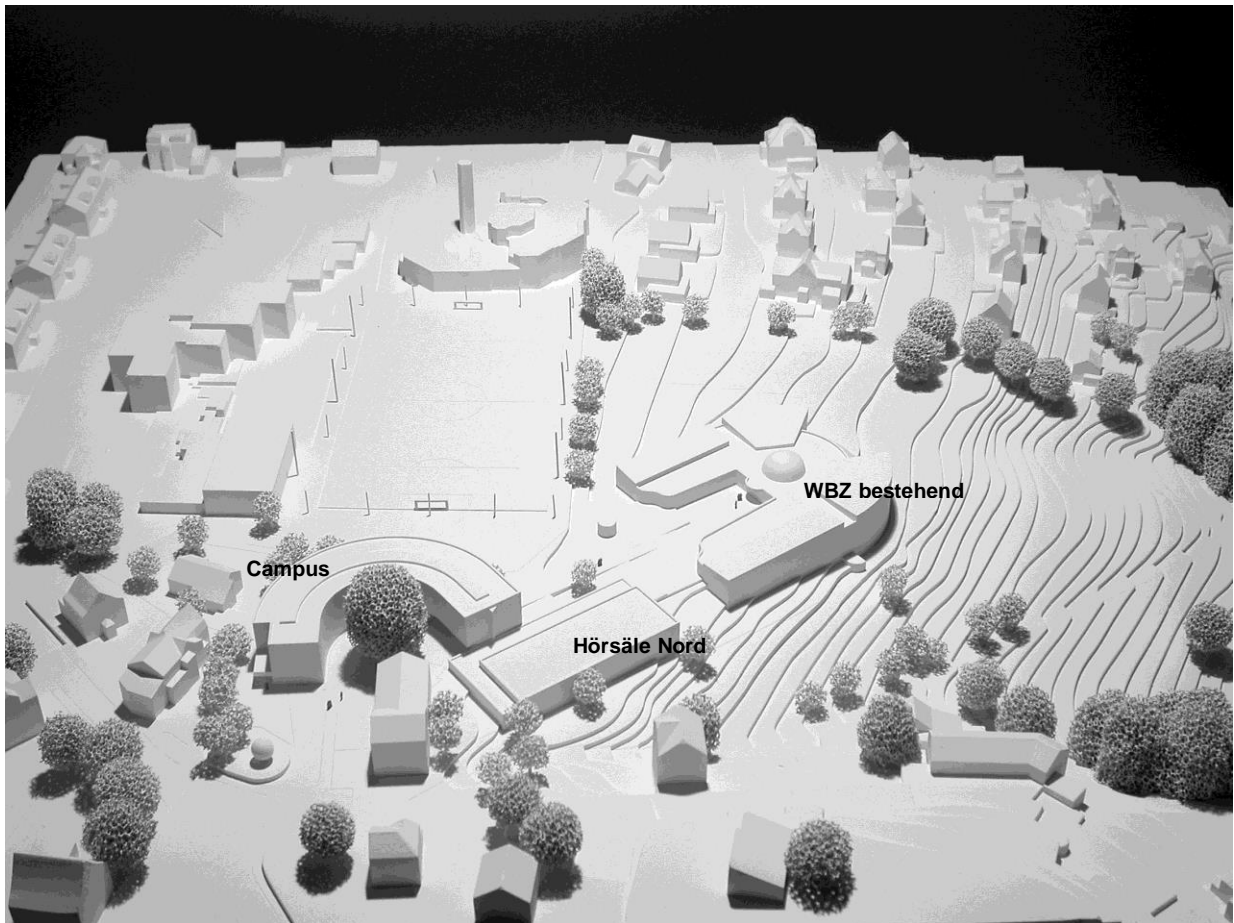
Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Erweiterung des Weiterbildungszentrums Holzweid der Universität St.Gallen einzutreten.

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:
Hans Ulrich Stöckling

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

Beilagen

Modellfoto / Pläne



Modellfoto

Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Weiterbildungszentrums Holzweid der Universität St.Gallen

Entwurf der Regierung vom 6. Januar 2004

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 6. Januar 2004¹ Kenntnis genommen und

beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 23'950'000.– für die Erweiterung des Weiterbildungszentrums Holzweid der Universität St.Gallen werden genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des zu erwartenden Bundesbeitrags von Fr. 2'350'000.– und des Kostenanteils der Stiftung Alumni HSG von Fr. 12'200'000.– ein Kredit von Fr. 9'400'000.– gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2005 innert zehn Jahren abgeschrieben.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags bauliche Änderungen zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.
5. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.²

¹ ABI 2004, ●.

² Art. 7 RIG, sGS 125.1.